

Bekanntmachung der Gemeinde Süderholz

1. **Öffentliche Auslegung** des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung *Kreutzmannshagen* nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB
2. Die Gemeindevertretung Süderholz hat in ihrer Sitzung am 18.05.2022 beschlossen, für den Ortsteil Kreutzmannshagen eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

3. Die Gemeindevertretung Süderholz hat den Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Sitzung am 13.07.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung *Kreutzmannshagen* und die Begründung dazu liegen

vom 28.08.23 bis zum 29.09.2023

in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Rakower Straße 1, in 18516 Süderholz während der Dienst- und Öffnungszeiten und im Internet unter www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.3 BauGB).

Süderholz, 18.08.2023

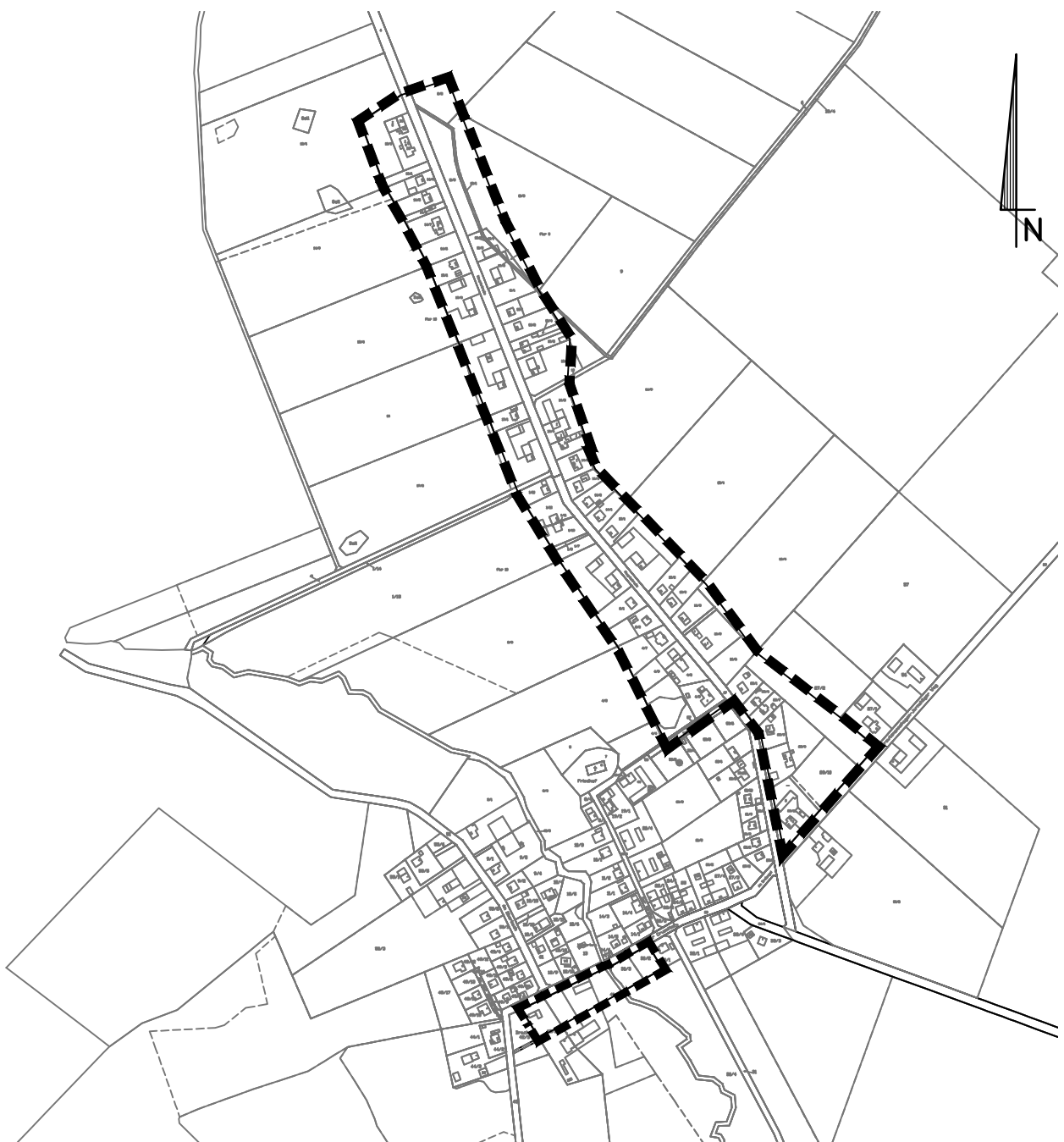
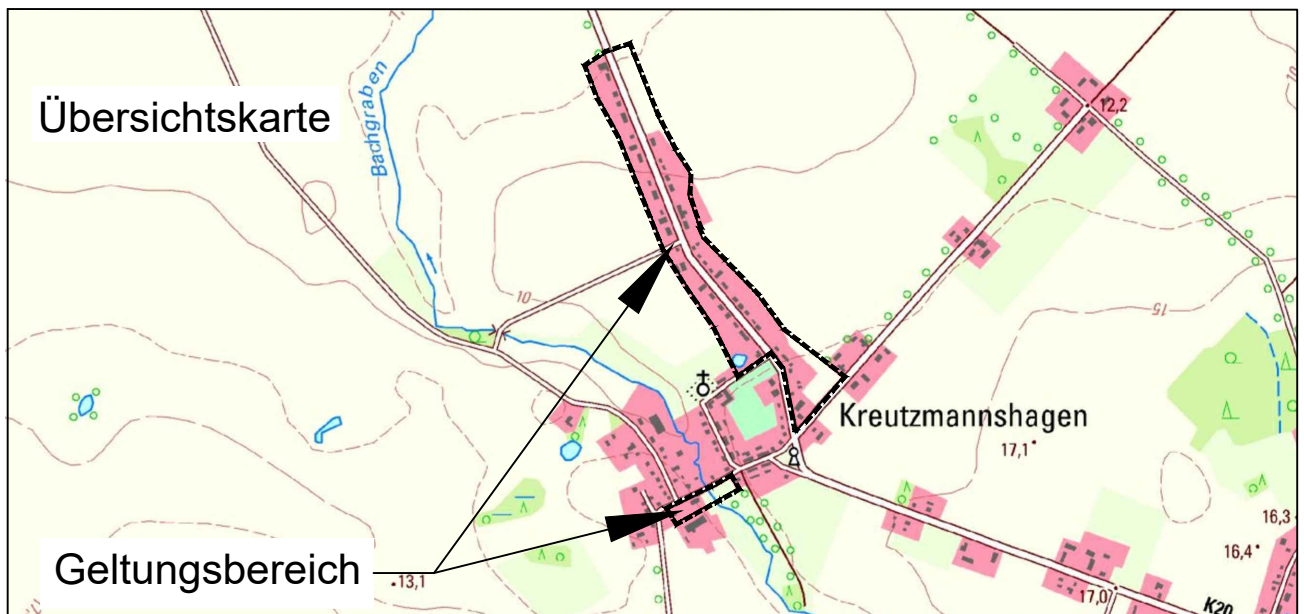


Alexander Benkert
Bürgermeister



Verfügbar im Internet ab 16.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 16.08.2023



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 Kreutzmannshagen
 Gemeinde Süderholz

